

Niederschrift
über die öffentliche Sitzung des
Gemeinderates
der Marktgemeinde
Hohenau an der March
vom 28. September 2015

Niederschrift

über die am Montag, dem 28. September 2015, um 19.00 Uhr im Sitzungssaal des Rathauses stattgefundene öffentliche Sitzung des Gemeinderates der Marktgemeinde Hohenau an der March.

Vorsitzender: Bürgermeister Robert Freitag

Anwesend:

Vizebürgermeister Wolfgang Gaida

GGR Theresia Eger

GGR Ing. Harald Lukas, MSc

GR Thomas Asperger

GR Maria Jankowitsch

GR Ing. Bernd Müller

GR Horst Peiritsch

GR Wolfgang Seimann

GR Christian Van der Vyver

GGR Ing. Herbert Bartosch

GGR Dieter Koch

GGR Gerhard Wallner

GR Horst Böhm

GR Werner Marisch

GR Renate Panzer

GR Elisabeth Rodler

GR Margot Swatschina

GR Eduard Wetter

Entschuldigt: GR Margit Römer, GGR Nicole Lukas, BEd MA.

Schriftführer: Erwin Gradner

Der Vorsitzende begrüßt die Mitglieder des Gemeinderates und eröffnet um 19.00 Uhr die Sitzung. Er stellt die Anwesenheit von 19 Gemeinderatsmitgliedern, demnach auch die Beschlussfähigkeit der Sitzung fest. Die Tagesordnung wurde mit der rechtzeitig zugestellten Sitzungseinladung bekannt gegeben.

Dringlichkeitsantrag gemäß § 46 Absatz 3 der NÖ Gemeindeordnung 1973

Antrag des Vorsitzenden:

Der Gemeinderat möge seine Zustimmung geben, die Tagesordnung der heutigen Sitzung des Gemeinderates wie folgt zu erweitern: (Beilage A)

Als Punkt 14: Heizkostenzuschuss 2015/2016

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig.

Der Vorsitzende gibt bekannt, dass der neue Tagesordnungspunkt 14 nach dem Tagesordnungspunkt 12 in der öffentlichen Sitzung behandelt wird. Der Tagesordnungspunkt 13 wird nach dem Tagesordnungspunkt 14 in der nicht öffentlichen Sitzung behandelt werden.

TOP 1) Genehmigung Gemeinderatssitzungsprotokoll vom 11. August 2015

Gegen das Protokoll vom 11. August 2015 wird kein Einwand erhoben, weshalb dieses als genehmigt zu betrachten ist. Die Vertreter der Parteien werden um Unterfertigung ersucht.

TOP 2) Posteingang:

Der Vorsitzende berichtet:

- a) **Herbstkonzert** vom Ersten **Musikverein** Grenzland Hohenau am **11. Oktober 2015** um 16 Uhr im Atrium.
- b) Bescheid der NÖ Landesregierung vom 12. August 2015: Aufgrund des Antrages der Gemeinde wird die Bestimmung der Volksschule Hohenau an der March mit der Neuen NÖ Mittelschule Hohenau an der March als **ganztägige Schulform** bewilligt.
- c) Die Fa. **Fortis Bau GmbH**, 1120 Wien, teilt mit E-Mail vom 20. September 2015 mit, dass sie von der SÜDRAUM gemeinnützige Wohnbau GmbH, 2822 Bad Erlach, mit der Bauführung zur Errichtung der **Reihenhausanlage** Ecke Rathausstraße/Schulgasse am ehemaligen Sportplatz, bestehend aus 4 Reihenhäusern, beauftragt wurde und der **Baubeginn am 28. September 2015** erfolgen wird.
- d) Zur geplanten Errichtung **Eco/Öko-Center** in Hohenau wird demnächst der Gemeinderat außerhalb einer Gemeinderatssitzung umfangreich informiert werden.
- e) Hinsichtlich der aktuellen Ereignisse rund um die Flüchtlingswelle in Europa und damit verbunden die geplante **Unterbringung** von etwa 45-50 **asylwerbenden Flüchtlingen** am ehemaligen Gelände der **Hohenauer Zuckerfabrik** findet am **29. September 2015** um 18 Uhr im Atrium eine **Informationsveranstaltung** statt.

TOP 3) Gebarungsprüfungen durch den Prüfungsausschuss

- a) Der Vorsitzende berichtet, dass der Prüfungsausschuss der Marktgemeinde Hohenau an der March am **25. August 2015** eine **angesagte Gebarungsprüfung** durchgeführt hat. Der Prüfbericht liegt vor. Seitens des Bürgermeisters wurde keine Stellungnahme abgegeben.
- b) Der Vorsitzende berichtet, dass der Prüfungsausschuss der Marktgemeinde Hohenau an der March am **22. September 2015** eine **unvermutete Gebarungsprüfung** durchgeführt hat. Der Prüfbericht liegt vor. Seitens des Bürgermeisters und des Kassenverwalters wurde keine Stellungnahme abgegeben.

TOP 4) Sanierung Rathaus Zubau und Arzthaus, Heizung, Dacheindeckung; Zusatzauftrag Pelletstrichter und Kamine

Der Vorsitzende berichtet, dass mit Gemeinderatsbeschluss vom 30. Juni 2015 die Auftragsvergabe an die Fa. Pöll Zimmerei-Dachdeckerei-Spenglerei in 2263 Dürnkrot für die Dachdeckung im Rahmen des Projekts „Rathaus Sanierung Zubau und Arzthaus“ erfolgte.

Für den Zusatzauftrag zur Sanierung und Verkleidung von Kaminen sowie zur Herstellung eines Pelletstrichters für die neue Heizungsanlage liegt ein Kostenvoranschlag Nr. 20150466 der Fa. Pöll vom 26. August 2015 zum Preis von EUR 8.987,52 inklusive Mehrwertsteuer vor.

Das Angebot umfasst die Dienstleistungen Zimmermannsarbeiten (Pelletstrichter) und Dachdeckerarbeiten (Kamine) und sämtliches Material.

Antrag des Gemeindevorstandes vom 21. September 2015:

Die Marktgemeinde Hohenau an der March beauftragt die Fa. Pöll GmbH, 2263 Dürnkrot, Schuberstraße 18, mit der Sanierung und Verkleidung von Kaminen sowie zur Herstellung eines Pelletstrichters für die neue Heizungsanlage gemäß schriftlichem Kostenvoranschlag Nr. 20150466 vom 26. August 2015 zum Preis von EUR 8.987,52 inklusive Mehrwertsteuer.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig.

TOP 5) Sanierung Rathaus Zubau und Arzthaus, Dachdeckung; Zusatzauftrag Garagen-Pulldach

Der Vorsitzende berichtet, dass mit Gemeinderatsbeschluss vom 30. Juni 2015 die Auftragsvergabe an die Fa. Pöll Zimmerei-Dachdeckerei-Spenglerei in 2263 Dürnkrot für die Dachdeckung im Rahmen des Projekts „Rathaus Sanierung Zubau und Arzthaus“ erfolgte.

Für den Zusatzauftrag zur Errichtung eines Blech-Pulldaches über den Garagen im Rathaushof liegt ein Kostenvoranschlag Nr. 20150467 der Fa. Pöll vom 26. August 2015 zum Preis von EUR 12.262,91 inklusive Mehrwertsteuer vor.

Das Angebot umfasst die Dienstleistungen Zimmermanns- und Bauspenglerarbeiten und sämtliches Material.

Antrag des Gemeindevorstandes vom 21. September 2015:

Die Marktgemeinde Hohenau an der March beauftragt die Fa. Pöll GmbH, 2263 Dürnkrot, Schuberstraße 18, mit der Errichtung eines Blech-Pulldaches über den Garagen im Rathaushof gemäß schriftlichem Kostenvoranschlag Nr. 20150467 vom 26. August 2015 zum Preis von EUR 12.262,91 inklusive Mehrwertsteuer.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig.

TOP 6) Sanierung Rathaus Zubau und Arzthaus, Heizung; Ergänzungsauftrag

Der Vorsitzende berichtet, dass mit Gemeinderatsbeschluss vom 30. Juni 2015 die Fa. Forscher Haustechnik GmbH, 2272 Ringelsdorf, Untere Hauptstraße 17, mit der Ausführung einer zentralen Pelletsheizanlage im Rathaus gemäß schriftlichem Anbot zum Preis von EUR 57.957,60 exklusive Mehrwertsteuer beauftragt wurde.

Zwischenzeitlich hat sich die Notwendigkeit zur Projektergänzung ergeben und die Fa. Forscher hat ein entsprechendes Nachtragsangebot mit Gesamtkosten von EUR 17.462,40 vorgelegt.

Das Nachtragsangebot beinhaltet Kosten für Wärmezähler für Heizkessel und Geschäftslokale, Heizungsverteiler Rathaus und Arzthaus, erdverlegte Leitung, Heizkörper und Elektrospeicher für Wohnung Arzthaus, Heizkörperthermostate Rathaus Verwaltungsbereich.

Antrag des Gemeindevorstandes vom 21. September 2015:

Die Marktgemeinde Hohenau an der March beauftragt die Fa. Forscher Haustechnik GmbH, 2272 Ringelsdorf, Untere Hauptstraße 17, mit der Ausführung der Arbeiten hinsichtlich Projektergänzung zur zentralen Pelletsheizanlage im Rathaus gemäß schriftlichem Nachtragsangebot zum Preis von EUR 17.462,40 inklusive Mehrwertsteuer mit 7 % Nachlass und 3 % Skonto laut Hauptoffert.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig.

TOP 7) Rathausplatz Ost Neugestaltung, Erdarbeiten und Pflasterung; Auftragsvergabe

Der Vorsitzende berichtet, dass für Erd- und Baumeisterarbeiten (Pflasterung) für das Projekt „Neugestaltung Rathausplatz Ost“ Kostenvoranschläge von 7 Firmen eingeholt wurden.

Fa. Pittel+Brausewetter, 2225 Zistersdorf-Maustrenk

Fa. Strabag, 2020 Hollabrunn

Fa. Leyrer+Graf, 2320 Schwechat

Fa. Teerag-Asdag, 2230 Gänserndorf

Fa. Held&Franke, 2130 Mistelbach

Fa. Leithäusl, 2100 Korneuburg

Fa. Weiser, 2265 Drösing

Mit den drei Bestbietern wurden Bietergespräche mit nachstehendem Ergebnis geführt:

Fa. Pittel+Brausewetter	EUR 166.496,93 inkl. 20 % Mehrwertsteuer
Fa. Strabag	EUR 174.750,14 - " -
Fa. Leyrer+Graf	EUR 182.544,68 - " -

Zum Anbot der Fa. Pittel+Brausewetter liegt ein Nachtrag Nr. 15/5328/NA01 vom 15.09.2015 hinsichtlich der Fundamentherstellung für Wartehaus und Poller zum Preis von EUR 1.887,54 inklusive Mehrwertsteuer vor.

Antrag des Gemeindevorstandes vom 21. September 2015:

Die Marktgemeinde Hohenau an der March beauftragt die Fa. Pittel+Brausewetter, 2225 Zistersdorf-Maustrenk 123, mit den Erd- und Baumeisterarbeiten (Pflasterung) für das Projekt „Neugestaltung Rathausplatz Ost“ gemäß schriftlichem Kostenvoranschlag und Bietergespräch vom 14. September 2015 zum Preis von EUR 166.496,93 inklusive Mehrwertsteuer sowie mit der Fundamentherstellung für Wartehaus und Poller zum Preis von EUR 1.887,54 inklusive Mehrwertsteuer.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig.

TOP 8) Rathausplatz Ost Neugestaltung, Ankauf Pflastersteine; Auftragsvergabe

Der Vorsitzende berichtet, dass für den Ankauf und die Lieferung von 1.333 m² Pflastersteinen (558 m² für Fahrbahn, 775 m² für Parkfläche und Gehsteig) für das Projekt „Neugestaltung Rathausplatz Ost“ zwei Kostenvoranschläge eingeholt wurden.

Fa. Weissenböck, 2620 Neunkirchen: EUR 51.955,38

Fa. Friedl Steinwerke GmbH, 7331 Weppersdorf: EUR 44.182,16

Beide Angebote beinhalten 20 % Mehrwertsteuer.

Das Anbot der Fa. Weissenböck ist nach genauem Vergleich mit dem der Fa. Friedl das Günstigere, da die Fa. Weissenböck Betonsteine für die Fahrbahn in Stärke von 14 cm (Friedl 10 cm) und auch weiße Betonpflastersteine zur Markierung der Parkplätze anbietet. Außerdem bietet die Fa. Weissenböck sogenannte „Bischofsmützen“ an, somit ist ein Schneiden zum Einpassen in geringerem Ausmaß erforderlich.

Antrag des Gemeindevorstandes vom 21. September 2015:

Die Marktgemeinde Hohenau an der March beauftragt die Fa. Weissenböck Baustoffwerk Ges.m.b.H, 2620 Neunkirchen, Weissenböckstraße 1 mit der Lieferung von 1.333 m² Betonpflastersteinen gemäß schriftlichem Angebot zum Preis von EUR 51.955,38 für das Projekt „Neugestaltung Rathausplatz Ost“.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig.

TOP 9) Siedlungserweiterung neue Bauplätze Hauptstraße, Erd- und Baumeisterarbeiten für Mischwasserkanalisation und Wasserleitung; Auftragsvergabe

Der Vorsitzende berichtet, dass für Erd- und Baumeisterarbeiten zur Herstellung der Mischwasserkanalisation und Wasserleitung für das Projekt „Siedlungserweiterung neue Bauplätze Hauptstraße“ Kostenvoranschläge von 7 Firmen eingeholt wurden.

	E U R inkl. MWSt.
Fa. Pittel+Brausewetter, 2225 Zistersdorf-Maustrenk	52.451,96
Fa. Strabag, 2020 Hollabrunn	56.740,68

Fa. Leyrer+Graf, 2320 Schwechat	59.385,10
Fa. Teerag-Asdag, 2230 Gänserndorf	62.209,--
Fa. Held&Franke, 2130 Mistelbach	61.767,40
Fa. Leithäusl, 2100 Korneuburg	57.134,20
Fa. Weiser, 2265 Drösing	44.976,95

Mit der Fa. Weiser als Bestbieterin wurde ein Bietergespräch mit nachstehendem Ergebnis geführt:
3% Nachlass und 3 % Skonto bei 14 Tage.

Demnach ergibt sich als Anbotssumme EUR 52.353,17 inkl. Mehrwertsteuer.

Antrag des Gemeindevorstandes vom 21. September 2015:

Die Marktgemeinde Hohenau an der March beauftragt die Fa. Baumeister Weiser GmbH, 2265 Drösing, Meierhofgasse 8, mit den Erd- und Baumeisterarbeiten zur Herstellung der Mischwasserkanalisation und Wasserleitung für das Projekt „Siedlungserweiterung neue Bauplätze Hauptstraße“ gemäß schriftlichem Kostenvoranschlag und Bietergespräch vom 14. September 2015 zum Preis von EUR 52.353,17 inklusive Mehrwertsteuer.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig.

TOP 10) Blattner Michael, Gewährung Förderung „Abbruchreife Bausubstanz“

Der Vorsitzende berichtet, dass Herr Michael Blattner, wohnhaft in 2273 Hohenau an der March, Buchengasse 30, um Förderung der Deponiekosten für den angefallenen Bauschutt im Zusammenhang mit dem Abriss der Scheune in der Bäckergasse 30 in Hohenau an der March, zwecks Errichtung eines neuen Einfamilienhauses an dieser Stelle ersucht.

Der Gemeinderat der Marktgemeinde Hohenau an der March hat am 19. Dezember 2007 die Richtlinie für die Förderung „Abbruchreife Bausubstanzen“ gültig ab 01. Jänner 2008 beschlossen. Aufgrund der vorgelegten Rechnungen und der Bestimmungen der genannten Richtlinie besteht die Möglichkeit zur Gewährung einer Förderung in Höhe von EUR 3.417,46 .

Antrag des Gemeindevorstandes vom 21. September 2015:

Herr Michael Blattner, wohnhaft in 2273 Hohenau an der March, Buchengasse 30, erhält entsprechend seines Ansuchens vom 28. Juli 2015 und der Richtlinie für die Förderung „Abbruchreife Bausubstanzen“ der Marktgemeinde Hohenau an der March, eine einmalige Förderung in Höhe von EUR 3.417,46 für bezahlte Deponiekosten im Rahmen des Projekts „Abriss der Scheune und Neubau Einfamilienwohnhaus Hohenau an der March, Bäckergasse 30“, zuerkannt.

Die Förderung wird über die Kommunalabgaben des geförderten Objektes gutgeschrieben.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig.

TOP 11) Stiermeier Ulrike, Pachtvertrag Grundfläche Tabak-Trafik-Kiosk Rathausplatz 15; Kündigung

Der Vorsitzende berichtet, dass mit Pachtvertrag vom 11. Oktober 2012 die Verpachtung der Grundfläche, auf der der Trafikkiosk auf der Parzelle 3150/1, Einlagezahl 1234, mit der Adresse 2273 Hohenau an der March, Rathausplatz 15, errichtet ist, an Frau Ulrike Stiermeier erfolgte.

Der Pachtvertrag wurde zum Betreiben des damals bestehenden Tabakfachgeschäfts abgeschlossen.

Der Beginn des Pachtverhältnisses war der 16. Juli 2012.

Der Betrieb als Tabakfachgeschäft wurde tatsächlich mit 28. Juni 2014 seitens der Pächterin eingestellt.

Nachdem die Nutzung des Gebäudes nicht mehr dem ursprünglichen Verwendungszweck entspricht und tatsächlich leer steht, soll das Pachtverhältnis mit 31. Dezember 2015 gekündigt werden. Die Pächterin trifft die im Pachtvertrag unter Punkt 7 festgehaltene Verpflichtung, das Gebäude auf eigene Kosten gänzlich abzutragen und die benützte Grundfläche gesäubert der Gemeinde wieder zu übergeben. Als Termin wird der 31. Jänner 2016 als realistisch erachtet.

Antrag des Gemeindevorstandes vom 21. September 2015:

Die Marktgemeinde Hohenau an der March kündigt den mit Frau Ulrike Stiermeier am 11. Oktober 2012 abgeschlossenen Pachtvertrag betreffend die Grundfläche, auf der der Trafikkiosk auf der Parzelle 3150/1, Einlagezahl 1234, mit der Adresse 2273 Hohenau an der March, Rathausplatz 15, errichtet ist, mit Wirkung 31. Dezember 2015.

Als Termin für die im Pachtvertrag unter Punkt 7 festgehaltene Verpflichtung, das Gebäude auf eigene Kosten gänzlich abzutragen und die benützte Grundfläche gesäubert der Gemeinde wieder zu übergeben, wird der 31. Jänner 2016 festgesetzt.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig.

TOP 12) OMS Leuchten GmbH, Betriebsgrundstück Ankauf

Der Vorsitzende berichtet, dass mit Kaufvertrag vom 27. Feber 2002 die Marktgemeinde Hohenau an der March der OMS Leuchten GmbH eine Liegenschaft zur Errichtung eines Betriebsgebäudes verkauft hat. Vereinbart wurde in diesem Vertrag ein Vorkaufsrecht für die Gemeinde zum Fixkaufpreis.

In Ansehung der betreffenden Liegenschaft KG 06112 Hohenau EZ 3895 ist zu CLNR 2 ein Vorkaufsrecht zugunsten der Gemeinde bürgerlich einverleibt. Seitens der OMS Leuchten GmbH als Liegenschaftseigentümerin wurde hinsichtlich des bestehenden Vorkaufsrechtes die Gemeinde über die Absicht informiert, das gegenständliche Grundstück zu verkaufen.

Die Marktgemeinde Hohenau an der March hat nun die Möglichkeit, das betreffende Vorkaufsrecht auszuüben und hat in diesem Fall eine Ausübungserklärung abzugeben. Ebenso hat gleichzeitig verbindlich die Zahlung des betreffenden Kaufpreises von € 46.590,55 erklärt zu werden. Die Auszahlung wird, wie bei Immobilienverträgen üblich, im Rahmen der treuhändigen Abwicklung unter Registrierung im Treuhandbuch der Rechtsanwaltskammer NÖ erfolgen.

Ausdrücklicher Hinweis: Die gegenständliche Liegenschaft ist mit einem verbücherten Bestandrecht belastet und infolge dessen steht die gesamte Liegenschaft samt dem darauf befindlichen Gebäude für längere Zeit nicht der Nutzung der Gemeinde offen.

Nach den ausführlichen Erläuterungen durch den Vorsitzenden folgt eine eingehende Diskussion, an der sich Bürgermeister Robert Freitag, Vizebürgermeister Wolfgang Gaida, GGR Ing. Herbert Bartosch und GR Horst Peiritsch mit Wortmeldungen beteiligen.

Antrag des Gemeindevorstandes vom 21. September 2015:

Die Marktgemeinde Hohenau an der March übt das im Absatz Siebentens b des Kaufvertrages vom 27. Feber 2002 mit der OMS Leuchten GmbH, betreffend Liegenschaft Grundbuch 06112 Hohenau EZ 3895 mit dem Grundstück Nr. 38/1 vereinbarte und grundbücherlich der Marktgemeinde Hohenau an der March zugeschriebene Vorkaufsrecht aus und kauft die gegenständliche Liegenschaft zum Kaufpreis von EUR 46.590,55.

Ein entsprechender Kaufvertrag ist abzuschließen.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig.

Der Tagesordnungspunkt 13 wird nach dem Tagesordnungspunkt 14 in der nicht öffentlichen Sitzung behandelt.

TOP 14) Heizkostenzuschuss 2015-2016

Der Vorsitzende berichtet, dass die NÖ Landesregierung beschlossen hat, sozial bedürftigen Niederösterreicherinnen und Niederösterreichern einen einmaligen Heizkostenzuschuss für die Heizperiode 2015/2016 in der Höhe von EUR 120,-- zu gewähren.

Der Heizkostenzuschuss hat beim zuständigen Gemeindeamt am Hauptwohnsitz bis 30. März 2016 beantragt zu werden.

Den Heizkostenzuschuss sollen erhalten:

- BezieherInnen einer Mindestpension nach § 293 ASVG (AusgleichszulagenbezieherInnen)
- BezieherInnen einer Leistung aus der Arbeitslosenversicherung, die als arbeitssuchend gemeldet sind und deren Arbeitslosengeld/Notstandshilfe den jeweiligen Ausgleichszulagenrichtsatz nicht übersteigt
- BezieherInnen von Kinderbetreuungsgeld, deren Familieneinkommen den jeweiligen Ausgleichszulagenrichtsatz nicht übersteigt
- sonstige EinkommensbezieherInnen, deren Familieneinkommen den jeweiligen Ausgleichszulagenrichtsatz nicht übersteigt

Für die Heizperiode 2015/2016 soll der Gemeinderat, angelehnt an die Regelung des Landes NÖ, einen Heizkostenzuschuss in Höhe von EUR 100,-- jedem/r betroffenen Anspruchsberechtigten gewähren.

Der von der Gemeinde gewährte Heizkostenzuschuss soll bis 30. Juni 2016 abgeholt werden.

Antrag des Vorsitzenden:

Die Marktgemeinde Hohenau an der March gewährt jeder Hohenauerin und jedem Hohenauer, der bzw. dem für die Heizperiode 2015/2016 der Heizkostenzuschuss des Landes NÖ in Höhe von EUR 120,-- gewährt wird, einen Heizkostenzuschuss für die Heizperiode 2015/2016 in Höhe von EUR 100,--.

Der gewährte Heizkostenzuschuss ist bis 30. Juni 2016 abzuholen.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig.

Vor Behandlung des Tagesordnungspunkts 13 wird die Öffentlichkeit ausgeschlossen und in der nicht öffentlichen Sitzung behandelt.

TOP 13 a), b), c) und d) Personalangelegenheiten

Beschlüsse: Die Anträge werden angenommen.

Abstimmungsergebnisse: Einstimmig.

Nachdem die Tagesordnung erschöpft ist und keine weiteren Wortmeldungen erfolgen, wird die Sitzung um 19.48 Uhr geschlossen.

Vertreter der Parteien:

Bürgermeister:

Schriftführer: